

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
22.02.2012
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Willi Schmitz
Telefon-Nr.
02202-141382

Niederschrift

Infrastrukturausschuss
Sitzung am Mittwoch, 08.02.2012

Sitzungsort

Sozialraum des Klärwerks, Beningsfeld, 51427 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:05 Uhr - 18:53 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 07.12.2011 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 07.12.2011 - öffentlicher Teil -
0047/2012**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Lieferung der Frischwasserdaten mit der BELKAW GmbH für den Zeitraum 2012 - 2014
0034/2012**
- 7 Neubau eines Hausmeisterhauses am Schulzentrum Saaler Mühle**

0049/2012

8 Kanalsanierung In der Schlade (RW)

0013/2012

9 Erneuerung der Pumpstation In den Wiesen im Ortsteil Schildgen

0053/2012

10 Anträge der Fraktionen

10.1 Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Freie Wähler vom 19.09.2011 zur zukünftigen Vorgehensweise bei der Sanierung von Heizungsanlagen

0054/2012

10.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.12.2011, "Wie geht es weiter mit der Kanaldichtheitsprüfung?" sowie Schreiben der Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach vom 04.01.2012 hierzu

0669/2011

11 Anfragen der Ausschussmitglieder

11.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.01.2012 zur Darstellung der Kostenersparnisse der energetischen Sanierung städtischer Gebäude

0060/2012

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses, Herr Felix Nagelschmidt, eröffnet die 13. Sitzung des Infrastrukturausschusses in der achten Wahlperiode und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte. Weiterhin stellt er fest, dass der Ausschuss trotz des Fehlens von Frau Gschwilm (KIDinitiative) beschlussfähig ist.

Darüber hinaus dankt er dem Leiter des Abwasserwerks, Herrn Wagner, für die Bereitschaft, vor der Sitzung eine Führung über das Gelände der Kläranlage vorzunehmen, auch wenn diese offensichtlich von den Mitgliedern des Ausschusses nicht angenommen wurde

2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 07.12.2011 - öffentlicher Teil -

Herr Außendorf bezieht sich auf die Niederschrift der letzten Sitzung Seite 19 unten bzw. Seite 20 oben sowie seine Fragen zu einem potentiellen Investor für einen Kletterpark im Diepeschrather Wald. In der Niederschrift sei wiedergegeben worden, dass er nach möglichen Vertragsverhandlungen gefragt habe, tatsächlich habe er nach akuten Vertragsgesprächen gefragt. Er bittet daher die Niederschrift entsprechend abzuändern.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass es Vorgespräche mit einem interessierten Investor gegeben habe, um die evtl. Rahmenbedingungen vorab zu besprechen. Jedoch habe es keine konkreten Vertragsverhandlungen gegeben, vielmehr sei es in diesen Gesprächen darum gegangen, die Vorstellungen des Investors sowie dessen Konzeption zu präzisieren.

Sodann genehmigt der Infrastrukturausschuss einstimmig den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung am 08.12.2011.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 07.12.2011 - öffentlicher Teil - 0047/2012

Der Infrastrukturausschuss nimmt den Durchführungsbericht zur Kenntnis

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

6. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Lieferung der Frischwasserdaten mit der BELKAW GmbH für den Zeitraum 2012 - 2014 0034/2012

Nach Ansicht von Herrn Lang gehe aus der Begründung der Verwaltung zum Beschluss auf Seite 14 der Einladung nicht eindeutig hervor, warum eine Übernahme der Zählerdaten von der BELKAW erforderlich sei. Sofern dies dennoch erforderlich wäre, könne er nicht nachvollziehen, warum man der BELKAW dafür Geld zahlen müsse, zumal die Eigentümer auch dazu angehalten werden könnten, die Daten zum Stichtag 31.12. sowohl an die BELKAW wie an das Abwasserwerk zu liefern.

Diesbezüglich erläutert Herr Wagner das Prozedere. Demnach sei seitens des Abwasserwerks zukünftig geplant, in einen Jahr eine Ableseaktion analog der gerade durchgeführten Aktion zur Ermittlung der Zählerstände vorzunehmen, während in dem darauf folgenden Jahr die Zählerstände durch ein hierfür zu beauftragendes Unternehmen ermittelt werden sollen. Von einer solchen Ablesung würden jedoch die Zählerwechsel, die im Laufe eines Jahres durch die BELKAW vorgenommen werden, nicht erfasst. So sei ein Zählerwechsel nach den entsprechenden Vorschriften über die Eichung nach 6 Jahren auszutauschen, entsprechendes gelte für defekte Zähler vor Ablauf dieser Frist. Mit der BELKAW habe man hierfür einen Preis etwas mehr als 2 Euro pro Zählerwert vereinbart, dies entspreche den Preis, den auch andere Kommunen hierfür an die BELKAW zahlen würden. Darüber hinaus sei das Abwasserwerk auch an den abgelesenen Zählerwerten der BELKAW interessiert, da hierdurch eine bessere Grundlage für eine evtl. Schätzung des Verbrauchs geschaffen werden könnte. Nicht übernehmen werde man geschätzte Werte der BELKAW, da die Erfahrungen gezeigt hätten, dass diese Werte in den seltensten Fällen weiterhelfen würden.

Herr Lang verweist auf seine eigenen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Übermittlung der Zählerstände. So habe die BELKAW in der Vergangenheit bei ihm schon einmal eine Schätzung vorgenommen, obwohl er den Wert rechtzeitig zum 31.12. übermittelt habe. Es sei der BELKAW durchaus zuzumuten, diesen Wert unentgeltlich an die Stadt zu übermitteln. Darüber hinaus bittet er um Prüfung, ob nicht anstelle der Beauftragung eines Unternehmens die Ablesung im kommenden Jahr durch die Stadt unter Hinzuziehung von Kräften mit einem Zeitarbeitsvertrag erfolgen könne.

Demgegenüber stimmt Herr Kamp der Vorgehensweise der Verwaltung zu. Es sei vollkommen richtig, dass die Stadt auf die Zählerdaten der BELKAW angewiesen sei. Ungeachtet dessen bittet er die Verwaltung, dem Ausschuss nach einer Erfahrungszeit von ca. 2 Jahren eine Kostenübersicht vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Einsparungen für die Gebührenpflichtigen gegenüber einer vergleichbaren Erhebung über die BELKAW entstanden sind.

Herr Schmickler verweist auf die Diskussion im Zuge der Übernahme der Aufgabe sowie die bereits damals diskutierte Frage, wie man an die erforderlichen Daten komme. Angesichts einer jährlichen Einnahme von etwas mehr als 14 Mio. € müsse die Datengrundlage, auf der die Gebühren gegenüber den Gebührenpflichtigen festgesetzt würden, stimmen. Aufgrund des sog. rollierenden Abrechnungssystems der BELKAW sei es leider nicht möglich, alle Daten zum Stichtag 31.12. zu bekommen, so dass man auf anderen Alternativen angewiesen sei. Die jetzige Ableseaktion habe eine Rücklaufquote von 86 % erzielt und läge in der Quote somit besser, als von der BELKAW im Vorfeld prognostiziert.

Auf die Frage von Herrn Außendorf, inwieweit der Preis für die Lieferung der Zählerdaten angemessen sei, erklärt Herr Wagner, dass die BELKAW der Stadt im Vorfeld eine Aufwandsschätzung vorgelegt habe. Demnach müssten die unterjährig bei der BELKAW zunächst einzeln aufbereitet werden und würden dann turnusmäßig an das Abwasserwerk übermittelt. Zunächst habe die BELKAW einen höheren Preis verlangt, letztendlich habe man sich auf einen angemessenen Preis von 2,01 € netto je Zähler geeinigt. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, dass das Abwasserwerk auf die BELKAW-Daten angewiesen sei, da man diese nicht von einem anderen Anbieter bekommen könne.

Weiterhin möchte Herr Außendorf wissen, warum der Vertrag über eine Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen werden soll.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass eine Laufzeit von 3 Jahren in solchen Fällen durchaus der gängigen Praxis entspreche, zumal man auf beiden Seiten an einer längerfristigen Vertragssicherheit interessiert sei. Darüber hinaus enthalte der Vertrag entsprechende Kündigungsklauseln, sofern eine der beiden Parteien nicht vertragskonform handelt.

Ob die Begrenzung der Laufzeit bis 2014 mit dem Auslaufen der Konzessionsverträge begründet sei, möchte Herr Schlaghecken wissen.

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass dies im vorliegenden Fall eher zufällig sei. Ungeachtet dessen habe im Falle einer 3-jährigen Laufzeit die Möglichkeit, auf entsprechende Neuerungen, die den Vertrag berühren, zu reagieren. Als Beispiel hierfür nannte er den Einbau von elektronischen Zählern, die per Fernabfrage abgelesen werden können.

Nach Berechnungen von Herrn Kamp betrage die jährliche Belastung rund 47.000 € und nicht wie in der Vorlage ausgewiesen rund 52.000 € jährlich, worauf hin Herr Schmickler die Vermutung äußert, dass diese Differenz im Unterschied zwischen Netto- und Bruttosumme zu finden sein könnte.

Auf Frage von Herrn Henkel, ob der Betrag von 2,01 € je Zähler im Rahmen eines Benchmark-Prozesses ermittelt worden sei, erklärt Herr Wagner, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Vielmehr habe das RPA im Rahmen der Prüfung des Vertrages für das Jahr 2011 diesen Betrag je Zähler geprüft und diesem zugestimmt.

Anschließend fasst der Infrastrukturausschuss mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE./BfBB) den Beschluss:
Der Infrastrukturausschuss beauftragt die Verwaltung, mit der BELKAW GmbH für den Zeitraum von 2012 – 2014 einen Vertrag über die Lieferung der Frischwasser- und Frischwasserzählerdaten abzuschließen, um diese Daten für die Erhebung der Abwassergebühren zu nutzen.

7. Neubau eines Hausmeisterhauses am Schulzentrum Saaler Mühle
0049/2012

Zu Beginn der Diskussion erklärt Herr Schmickler, dass Herr Martmann leider erkrankt sei und daher an der Sitzung nicht teilnehmen könne. Er habe jedoch von ihm die wichtigsten Informationen zum Projekt erhalten, so dass er davon ausgeht, den Ausschussmitgliedern umfassende Antworten liefern zu können.

Auf Wunsch des Vorsitzenden, die bisherige Beschlusslage im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes an die Betreibergesellschaft des Mediterana zu erläutern, erklärt Herr Schmickler, dass die Stadt im ursprünglichen Vertrag mit den Betreibern des Mediterana vereinbart habe, diese hätten der Stadt als Ersatz für das wegfallende Hausmeisterhaus ein neues Haus zu errichten. Nach eingehender juristischer Prüfung sei man jedoch zu dem Ergebnis gelangt, dass es sich hierbei um einen sog. Beschaffungsvorgang handele, der nicht Gegenstand eines Grundstückskaufvertrages sein dürfe. Vor diesem Hintergrund werde man den Vertrag mit der Betreibergesellschaft des Mediterana dahingehend ändern, dass die Errichtung des Hauses aus dem Grundstücksvertrag ausgeklammert und der Stadt als Ersatz für den Wegfall des Hausmeisterhauses eine Entschädigungszahlung in Höhe von 250.000 € geleistet wird. Mit dieser Zahlung sei die Stadt dann in der Lage, den Neubau des Hausmeisterhauses in eigener Regie auszuschreiben und anschließend durchzuführen. Angesichts der vereinbarten Entschädigungsleistung werde der Kreditdeckel der Stadt nicht berührt, da es hier quasi um einen durchlaufenden Posten handeln würde.

Zur ergänzenden Frage des Vorsitzenden zur Beschlusslage erklärt Herr Schmickler, dass der Aufsichtsrat der AöR in seiner Sitzung am 29.02.2012 dem geänderten Vertragsabschluss hoffentlich zustimmen werde. Darüber hinaus enthalte der heutige Beschluss einen Hinweis zur Finanzierung, werde also faktisch unter dem Vorbehalt der Finanzierung gefasst. Diese sei erst gesichert, wenn die Zahlung der Entschädigungsleistung erfolge, dies wiederum erfolge auf der Grundlage des für den 29.02.2012 angestrebten Beschlussfassung.

Davon, dass die bisherige Beschlusslage nicht in der Vorlage erwähnt werde, zeigt sich Herr Komenda irritiert. Auch wenn es nach Aussage der Verwaltung unter dem Strich ein Nullsummenspiel sein dürfte, enthalte die Vorlage keine Aussagen darüber, wie die Verwaltung evtl. Mehrkosten auffangen werde. Wahrscheinlich sei es demnach, dass die Stadt auf diesen Kosten sitzen bleiben werde. Vor diesem Hintergrund habe er sich etwas mehr Information im Vorfeld eines Beschlusses in der heutigen Sitzung gewünscht.

Angesichts der Höhe der Baukosten, die er bereits in der Sitzung des Arbeitskreises seiner Fraktion hinterfragt habe, erklärt Herr Ebert, dass er bei einem Beschluss wie von der Verwaltung vorgeschlagen, enorme Bauchschmerzen habe. So seien im vorliegenden Fall die Planungskosten nach seiner Kenntnis zu hoch angesetzt worden. Angesichts der Tatsache, dass der Bauantrag nach seiner Information bereits genehmigt worden sei, befinde man sich somit in der sog. Leistungsphase. Hinzu käme, dass die Planungs- und Architekturleistungen durch eigene Kräfte erbracht wurden. Aufgrund dieser Tatsachen würde die Kostenberechnung von standardisierten Berechnungen abweichen. Eine Kostenschätzung in Höhe von 250.000 € sei demnach überhöht, vielmehr beantragt er im Namen seiner Fraktion, die Kostenobergrenze auf 200.000 € festzulegen. Sofern erkennbar werde, dass dieser Kostenrahmen überschritten werde, müsse die Verwaltung die Angelegenheit dem Ausschuss zur erneuten Beratung vorlegen.

Inwieweit für das Objekt im Vorfeld der Planung ein anderer Standort auf dem Schulgelände geprüft worden sei, möchte Herr Dr. Steffen wissen. So sei es am geplanten Standort nicht möglich, Solarnutzung zu betreiben. Weiterhin gebe die Vorlage nur wenige Auskünfte darüber, inwieweit die Nutzung anderer regenerativer Energiequellen berücksichtigt worden sei. Auch sei nicht erkennbar, inwieweit es sich bei dem Neubau um ein sog. Null-Energie-Haus handele, bei dem der gesetzlich vorgeschriebene kfw-Wert von 40 eingehalten werde.

Ergänzend möchte Herr Jentsch wissen, ob für den Neubau hinsichtlich erneuerbarer Energien die gleichen Standards angesetzt würden wie bei Privatpersonen.

Einen etwaigen Beschluss kritisch gegenüber steht Herr Lang. Er verweist insofern auf den vor kurzem im WDR gezeigten Bericht über Bergisch Gladbach und die dort erwähnten Praktiken der Wirtschaftsförderung. Nicht nachvollziehen könne er ferner, warum es für die Stadt eine Verpflichtung nach dem BGB gebe, dem Hausmeister ein entsprechendes Haus zur Verfügung zu stellen. Seiner Ansicht nach greife hier das Tarifrecht und nicht das Privatrecht. Auch enthalte die Vorlage keine Aussage darüber, wie groß das geplante Haus werden solle. Ferner sei es seiner Ansicht nach Aufgabe der Bäder GmbH und nicht des Immobilienbetriebes, den Bau des Hausmeisterhauses abzuwickeln. Ebenfalls vermisse er in der Vorlage einen genauen Lageplan des Objektes sowie nähere Angaben, z.B. zum Grundstückswert des getauschten Grundstückes oder den geplanten Baukosten des Hauses.

Diesbezüglich verweist Herr Kraus auf entsprechende Angaben in der Vorlage, Seite 10 und 11 der Einladung. Dort stehe, dass das Haus eine Wohnfläche von 125 m² besitzen werde. Seiner Ansicht nach seien die geplanten Baukosten in Höhe von 250.000 € korrekt angesetzt worden, auch wenn es sicherlich vorteilhafter gewesen sei, das Objekt mit Solarnutzung auszustatten. Auch wenn dies im vorliegenden Fall eben nicht machbar sei, würde die Angelegenheit durch die Anpassung des Grundstückstauschvertrages nunmehr rechtlich sauber abgewickelt.

Herr Außendorf möchte weiterhin von der Verwaltung wissen, wie der Betrag von 250.000 € als Entschädigungszahlung ermittelt worden sei und ob die Verwaltung davon ausgehe, den Neubau des Hausmeisterhauses mit dieser Summe finanzieren zu können. Darüber hinaus bittet er die Verwaltung um Auskunft, ob die Entschädigungszahlung im Falle höherer Kosten für die Stadt nochmals neu verhandelt werden könne.

Zur Frage des Standortes weist Herr Schmickler zunächst darauf hin, welche Schwierigkeiten sich hierbei ergeben. Es sei bekannt, dass es im Umfeld der Saaler Mühle in der Vergangenheit gerade am Wochenende häufig zu Sachbeschädigungen gekommen sei. Von daher habe man sich aus betrieblichen Gründen für einen relativ zentralen Standort entschieden und so den Bauplatz definiert. Hierbei habe man leider in Kauf nehmen müssen, dass an diesem geplanten Standort keine Solarnutzung möglich sei. Jedoch würden beim Neubau des Hauses, wie in der Vorlage beschrieben, die energetischen Vorgaben u.a. durch den Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage sowie einer erhöhten Wärmedämmung eingehalten. Zur Frage der Ingenieurleistungen erklärt er, dass diese zwar intern erbracht und verrechnet würden, man habe sich jedoch dafür entschieden, diese in die Kostenberechnung mit aufzunehmen und so zu dokumentieren. Im Hinblick auf die Architektur der Schule scheidet darüber hinaus eine möglicherweise günstigere Standardlösung mit einem Satteldach aus. Daher habe man sich bewusst für diese Form des Baukörpers entschieden. Im Gegensatz zur Annahme von Herrn Lang sei der Rechtscharakter des BGB im vorliegenden Fall für die Beantwortung der Frage nach der Dienstwohnung bindend. Ferner weist er darauf hin, dass man den Kostenrahmen für die zu zahlende Entschädigung großzügig bemessen habe. Von daher gehe er zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon aus, dass der geplante Rahmen von 250.000 € überschritten werde. Abschließend erklärt er, dass der Änderungsvertrag in der Sitzung des Verwaltungsrates der AöR am 29.02.2012 nichtöffentlich behandelt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Kamp, in welcher Weise der Betrag von 250.000 € als gesichert anzusehen sei, erklärt Herr Schmickler, dass die Verpflichtung zur Zahlung dieser Entschädigungsleistung seitens der Betreibergesellschaft des Mediterana nur bestehe, sofern ein neues Haus durch die Stadt als Ersatz für den Übergang der beiden bisherigen Hausmeisterhäuser errichtet werde. Sobald der Vertrag von beiden Seiten unterschrieben worden sei, sei die Finanzierung der Maßnahme gesichert.

Weiterhin bittet Herr Kamp nochmals um Darlegung der Gründe, aus denen eine Anpassung des Vertrages mit der Betreibergesellschaft des Mediterana zu erfolgen habe.

Hierzu verweist Herr Schmickler noch einmal auf seine Ausführungen zu Beginn der Diskussion. Aufgrund der notwendigen Vertragsänderung müsse der Neubau des Hausmeisterhauses durch die Stadt erfolgen. Der Bau erfolge aus der zu vereinbarenden Entschädigungszahlung für den Verkauf des Grundstückes inklusive der Aufbauten, sprich den beiden Hausmeisterhäusern, nach dem jeweils ermittelten Zeitwert.

Wie genau die erwartete Entschädigung von 250.000 € ermittelt worden sei, möchte Herr Außendorf wissen. Seiner Ansicht nach bliebe die Ungewissheit, ob die Entschädigung in dieser Höhe für den Neubau ausreiche. Auch sei noch nicht die Frage beantwortet worden, zu welchem Zeitpunkt genau die Entschädigung zu entrichten sei.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, aufgrund der bisherigen Kalkulation sei bisher nicht damit zu rechnen, dass der Neubau des Hauses teurer werde als die erwartete Entschädigung. Darüber hinaus werde in dem Änderungsvertrag mit der Betreibergesellschaft ein genauer Zeitpunkt für die Zahlung der Entschädigung fixiert.

Unzufrieden mit den bisherigen Antworten zeigt sich Herr Ebert. So erwarte er bereits aufgrund des bisherigen Planungsstandes eine detaillierte Kostenschätzung, die bisherige Schätzung der Verwaltung sei zu grob. Angesichts dessen beantragt er, in den Beschluss eine Begrenzung auf ein Baukostenbudget in Höhe von 200.000 € festzuschreiben. Sofern erkennbar wird, dass dieses Budget überschritten werde, müsse man die Sache dann nochmals dem Ausschuss vorlegen.

Herr Lang weist darauf hin, dass seine Fragen von vorhin noch nicht beantwortet worden seien, Schließlich sei er nicht in der Lage, sich alle Details zu behalten.

Angesichts der Tatsache, dass bei der Ermittlung der Entschädigung der Wert zweier vorhandener Häuser mit dem eines neuen Hauses verrechnet werde, fragt Herr Dr. Winzen nach dem Verkehrswert der Objekte.

Herr Schmickler weist hierzu darauf hin, dass die Frage von Herrn Dr. Winzen eher im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beantworten sei. Im Übrigen habe der Ausschuss das ursprüngliche Tauschgeschäft mit der Betreibergesellschaft des Mediterana mehrheitlich beschlossen. Eine von Herrn Ebert vorgeschlagene Kostendeckelung halte er persönlich für unglücklich, vielmehr sagt er zu, den Ausschussmitgliedern eine genauere Kostenermittlung vorzulegen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, wann diese detaillierte Kostenermittlung vorgelegt werden könne, erklärt Herr Schmickler, dass diese evtl. zur Sitzung des Verwaltungsrats der AöR am 29.02.2012 vorgelegt werden könne. Auf jeden Fall würde man sie den Ausschussmitgliedern rechtzeitig vor Baubeginn des neuen Hausmeisterhauses vorlegen.

Herr Ebert schlägt alternativ vor, diese zur kommenden Sitzung des Ausschusses am 07.03.2012 vorzulegen.

Diesbezüglich weist der Vorsitzende die Ausschussmitglieder darauf hin, dass dieser Sitzungstermin ausfallen werde.

Ob mit der Betreibergesellschaft des Mediterana über die Höhe der Entschädigungsleistung schon verhandelt worden sei, möchte Herr Dr. Fischer wissen.

Diese Frage wird von Herrn Schmickler mit Ja beantwortet.

Herr Komenda erinnert daran, dass seine Fraktion die Gründung der AöR kritisch gesehen habe. Wie sich nunmehr anhand der seiner Ansicht nach mangelhaften Vorlage zeige, sei die Betriebsleitung aufgrund der doppelten Funktion offensichtlich überfordert. Fakt sei, dass der Infrastrukturausschuss für derartige Angelegenheiten der zuständige Ausschuss sei, während eine solche Sache wie die in der Vorlage jedoch offensichtlich nur stiefmütterlich behandelt werde. Ein weiteres Beispiel hierfür könne man aus auch Niederschrift der letzten Sitzung entnehmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sämtliche Grundstücksgeschäfte der Stadt an die AöR übertragen worden seien.

Nach Ansicht von Herr Dr. Steffen trage die Reihenfolge der Behandlung zur Verwirrung bei. Richtiger sei es, den Neubau des Hausmeisterhauses erst zu beschließen, sofern der Verwaltungsrat der AöR dem Vertrag über die Vereinbarung der Entschädigungszahlung zustimmt.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass man bewusst diese Reihenfolge gewählt habe, um nach Abschluss des Vertrages und der Vereinnahmung der Entschädigungszahlung mit dem Neubau des Hausmeisterhauses beginnen zu können. Aus diesem Grunde erfolge der Beschluss vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung.

Angesichts des erweiterten Antrags von Herrn Ebert sowie der Ergänzung des Beschlussvorschlages durch die Verwaltung schlägt der Vorsitzenden vor, zunächst den ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen zu lassen.

Im Anschluss daran fasst der Infrastrukturausschuss mit 11 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Nein-Stimme (DIE LINKE./BfBB) und 4 Enthaltungen (SPD)
Der Infrastrukturausschuss beschließt den Neubau des Hausmeisterhauses am SZ Saaler Mühle vorbehaltlich der Finanzierung. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, vor Beginn des Neubaus den Ausschussmitgliedern eine detaillierte Kostenschätzung vorzulegen.

8. Kanalsanierung In der Schlade (RW)
0013/2012

Nach Ansicht von Herrn Lang gehe aus der Begründung der Verwaltung zum Beschluss auf Seite 14 der Einladung nicht eindeutig hervor, warum eine Übernahme der Zählerdaten von der BELKAW erforderlich sei. Sofern dies dennoch erforderlich wäre, könne er nicht nachvollziehen, warum man der BELKAW dafür Geld zahlen müsse, zumal die Eigentümer auch dazu angehalten werden könnten, die Daten zum Stichtag 31.12. sowohl an die BELKAW wie an das Abwasserwerk zu liefern.

Diesbezüglich erläutert Herr Wagner das Prozedere. Demnach sei seitens des Abwasserwerks zukünftig geplant, in einen Jahr eine Ableseaktion analog der gerade durchgeführten Aktion zur Ermittlung der Zählerstände vorzunehmen, während in dem darauf folgenden Jahr die Zählerstände durch ein hierfür zu beauftragendes Unternehmen ermittelt werden sollen. Von einer solchen Ablesung würden jedoch die Zählerwechsel, die im Laufe eines Jahres durch die BELKAW vorgenommen werden, nicht erfasst. So sei ein Zählerwechsel nach den entsprechenden Vorschriften über die Eichung nach 6 Jahren auszutauschen, entsprechendes gelte für defekte Zähler vor Ablauf dieser Frist. Mit der BELKAW habe man hierfür einen Preis etwas mehr als 2 Euro pro Zählerwert vereinbart, dies entspreche dem Preis, den auch andere Kommunen hierfür an die BELKAW zahlen würden. Darüber hinaus sei das Abwasserwerk auch an den abgelesenen Zählerwerten der BELKAW interessiert, da hierdurch eine bessere Grundlage für eine evtl. Schätzung des Verbrauchs geschaffen werden könnte. Nicht übernehmen werde man geschätzte Werte der BELKAW, da die Erfahrungen gezeigt hätten, dass diese Werte in den seltensten Fällen weiterhelfen würden.

Herr Lang verweist auf seine eigenen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Übermittlung der Zählerstände. So habe die BELKAW in der Vergangenheit bei ihm schon einmal eine Schätzung vorgenommen, obwohl er den Wert rechtzeitig zum 31.12. übermittelt habe. Es sei der BELKAW durchaus zuzumuten, diesen Wert unentgeltlich an die Stadt zu übermitteln. Darüber hinaus bittet er um Prüfung, ob nicht anstelle der Beauftragung eines Unternehmens die Ablesung im kommenden Jahr durch die Stadt unter Hinzuziehung von Kräften mit einem Zeitarbeitsvertrag erfolgen könne.

Demgegenüber stimmt Herr Kamp der Vorgehensweise der Verwaltung zu. Es sei vollkommen richtig, dass die Stadt auf die Zählerdaten der BELKAW angewiesen sei. Ungeachtet dessen bittet er die Verwaltung, dem Ausschuss nach einer Erfahrungszeit von ca. 2 Jahren eine Kostenübersicht vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Einsparungen für die Gebührenpflichtigen gegenüber einer vergleichbaren Erhebung über die BELKAW entstanden sind.

Herr Schmickler verweist auf die Diskussion im Zuge der Übernahme der Aufgabe sowie die bereits damals diskutierte Frage, wie man an die erforderlichen Daten komme. Angesichts einer jährlichen Einnahme von etwas mehr als 14 Mio. € müsse die Datengrundlage, auf der die Gebühren gegenüber den Gebührenpflichtigen festgesetzt würden, stimmen. Aufgrund des sog. rollierenden Abrechnungssystems der BELKAW sei es leider nicht möglich, alle Daten zum Stichtag 31.12. zu bekommen, so dass man auf andere Alternativen angewiesen sei. Die jetzige Ableseaktion habe eine Rücklaufquote von 86 % erzielt und läge in der Quote somit besser, als von der BELKAW im Vorfeld prognostiziert.

Auf die Frage von Herrn Außendorf, inwieweit der Preis für die Lieferung der Zählerdaten angemessen sei, erklärt Herr Wagner, dass die BELKAW der Stadt im Vorfeld eine Aufwandsschätzung vorgelegt habe. Demnach müssten die unterjährig bei der BELKAW zunächst einzeln aufbereitet werden und würden dann turnusmäßig an das Abwasserwerk übermittelt. Zunächst habe die BELKAW einen höheren Preis verlangt, letztendlich habe man sich auf einen angemessenen Preis von 2,01 € netto je Zähler geeinigt. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, dass das Abwasserwerk auf die BELKAW-Daten angewiesen sei, da man diese nicht von einem anderen Anbieter bekommen könne.

Weiterhin möchte Herr Außendorf wissen, warum der Vertrag über eine Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen werden soll.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass eine Laufzeit von 3 Jahren in solchen Fällen durchaus der gängigen Praxis entspreche, zumal man auf beiden Seiten an einer längerfristigen Vertragssicherheit interessiert sei. Darüber hinaus enthalte der Vertrag entsprechende Kündigungsklauseln, sofern eine der beiden Parteien nicht vertragskonform handelt.

Ob die Begrenzung der Laufzeit bis 2014 mit dem Auslaufen der Konzessionsverträge begründet sei, möchte Herr Schlaghecken wissen.

Diesbezüglich erklärt Herr Wagner, dass dies im vorliegenden Fall eher zufällig sei. Ungeachtet dessen habe im Falle einer 3-jährigen Laufzeit die Möglichkeit, auf entsprechende Neuerungen, die den Vertrag berühren, zu reagieren. Als Beispiel hierfür nannte er den Einbau von elektronischen Zählern, die per Fernabfrage abgelesen werden können.

Nach Berechnungen von Herrn Kamp betrage die jährliche Belastung rund 47.000 € und nicht wie in der Vorlage ausgewiesen rund 52.000 € jährlich, worauf hin Herr Schmickler die Vermutung äußert, dass diese Differenz im Unterschied zwischen Netto- und Bruttosumme zu finden sein könnte.

Auf Frage von Herrn Henkel, ob der Betrag von 2,01 € je Zähler im Rahmen eines Benchmark-Prozesses ermittelt worden sei, erklärt Herr Wagner, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Vielmehr habe das RPA im Rahmen der Prüfung des Vertrages für das Jahr 2011 diesen Betrag je Zähler geprüft und diesem zugestimmt.

Anschließend fasst der Infrastrukturausschuss mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE./BfBB) den Beschluss:
Der Infrastrukturausschuss beauftragt die Verwaltung, mit der BELKAW GmbH für den Zeitraum von 2012 – 2014 einen Vertrag über die Lieferung der Frischwasser- und Frischwasserzählerdaten abzuschließen, um diese Daten für die Erhebung der Abwassergebühren zu nutzen.

9. Erneuerung der Pumpstation In den Wiesen im Ortsteil Schildgen *0053/2012*

Herr Dr. Steffen weist darauf hin, dass die in der Vorlage auf Seite 16 der Einladung geschilderte schlechte Zugänglichkeit zum Schaltschrank sowie zum Pumpenschacht im Wesentlichen durch den Bau der Garage verursacht worden seien.

Dem widerspricht Herr Wagner zum Teil. So habe man die Planung von Pumpstationen vor rund 20 Jahren noch etwas legerer gesehen, als dies heute auch aufgrund der geänderten gesetzlichen Vorschriften der Fall sei. Ein Beispiel hierfür sei der Durchmesser des Einstiegsschachtes, dieser entspräche nicht mehr den heutigen Unfall-Verhütungsvorschriften. Darüber hinaus befänden sich die Pumpen in keinem guten Zustand und seien betriebswirtschaftlich bereits abgeschrieben.

Angesichts der in der Vorlage genannten jährlichen Wartungskosten in Höhe von 5.000 € bittet Herr Henkel um Erläuterung.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass nach den Vorschriften der Selbst-Überwachungsverordnung Kanal (SüwKan) jede Pumpstation einmal im Monat zu warten sei. Die Wartung müsse mit 2 Personen erfolgen, hinzu kämen die anteiligen Kosten für den Fahrzeugeinsatz. Vor diesem Hintergrund seien die angesetzten Wartungskosten angemessen.

Auf Nachfrage von Herrn Kraus, warum im vorliegenden Fall für die Pumpstation eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt worden sei, erklärt Herr Wagner, dass dies der Nutzungsdauer bei vergleichbaren Pumpstationen entspreche. Lediglich bei größeren Pumpstationen, die aufgrund eines höheren Durchmessers erforderlich seien, werde bei der Bautechnik eine Abschreibungsdauer von 67 Jahren angesetzt.

Nach Ansicht von Herrn Lang sei der Vorlage zu entnehmen, dass die vor Jahren gebaute Pumpstation fehlerhaft errichtet worden sei. Er bittet daher die Verwaltung um Bestätigung, ob dies zutreffe. Darüber hinaus sei nicht erkennbar, ob preiswertere Alternativen geprüft worden seien, zumal ihm die jährlichen Folgekosten von 11,4 % recht hoch vorkämen. Weiterhin sei für ihn nicht verständlich, warum die erbrachten Ingenieurleistungen in die Abschreibung mit einfließen würden.

Hierzu verweist Herr Wagner von Seiten der Verwaltung zunächst auf den ersten Absatz der Begründung, Seite 16 der Einladung. Demnach würde eine vergleichbare Pumpstation, wie sie 1992 errichtet worden sei, heute so nicht mehr gebaut würden, da sie nicht mehr den gültigen Sicherheitsbestimmungen entspräche. Bei vergleichbaren Pumpstationen betrügen die jährlichen Folgekosten zwischen 11 und 14 % der Baukostensumme, so dass dies im vorliegenden Fall keine Ausnahme darstelle. Angesichts der Tatsache, dass die Ingenieurleistungen mit zu den gesamten Baukosten zu rechnen seien, müssten diese somit als deren Bestandteil auch in der jährlichen Abschreibung berücksichtigt werden.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Nein-Stimme (DIE LINKE./BfBB) den Beschluss:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme „Erneuerung Pumpwerk In den Wiesen im Ortsteil Schildgen“ auf Basis der beigefügten Kostenschätzung.

10. Anträge der Fraktionen

10.1. Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Freie Wähler vom 19.09.2011 zur zukünftigen Vorgehensweise bei der Sanierung von Heizungsanlagen *0054/2012*

Herr Komenda verweist auf die Vorlage erklärt, dass sich der Antrag durch die Ausführungen der Verwaltung erledigt haben dürfte. Dies wird seitens des Vorsitzenden bestätigt.

Sodann nimmt der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage zur Kenntnis

10.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.12.2011, "Wie geht es weiter mit der Kanaldichtheitsprüfung?" sowie Schreiben der Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach vom 04.01.2012 hierzu *0669/2011*

Zu Beginn der Diskussion erinnert Herr Dr. Steffen daran, dass der Antrag der CDU-Fraktion schon etwas älter sei. Mittlerweile gebe es im Landtag von allen Parteien Bestrebungen, eine Novellierung der Vorschrift des § 61 a Landeswassergesetz zu erzielen. Insbesondere im Hinblick auf die Frage, welche Prüfmethode für eine Dichtheitsprüfung zulässig seien, werde eine entsprechende Regelung erwartet. Angesichts der Tatsache, dass das bundesweit geltende Wasserhaushaltsgesetz

vorschreiben, dass Entwässerungseinrichtungen dichtzuhalten seien, könne er sich nicht vorstellen, dass die Vorschrift des § 61 a LWG ersatzlos gestrichen werde. Möglich sei jedoch eine Vorschrift wie die im hamburgischen Landeswassergesetz, wonach eine drucklose Prüfung zulässig sei. Insgesamt sei die Landesregierung dafür zu loben, dass man an einer Dichtheitsprüfung festhalten möchte, da die Entwässerungseinrichtungen dicht sein müssten. Angesichts der derzeitigen Entwicklung spricht er sich für die Vorgehensweise wie von der Verwaltung in der Vorlage dargelegt aus. Sofern im Sommer eine Entscheidung im Landtag getroffen werde, könne man angesichts der Satzungsfristen in Bergisch Gladbach ab 2015 immer noch die weitere Vorgehensweise diskutieren.

Herr Jentsch hingegen appelliert an den Ausschuss, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen und die Satzungen auszusetzen. Darüber hinaus seien die Bürger hierüber durch die Verwaltung entsprechend zu informieren.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die erste Frist in Bergisch Gladbach erst 2015 auslaufen werde.

Für die Verwaltung erklärt Herr Wagner, dass die Fristen in Bergisch Gladbach seinerzeit durch den Rat auf das niedrigstmögliche Niveau festgesetzt worden seien. Er verweist auf die der Vorlage beigefügte Erklärung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Demnach bestehe derzeit kein Handlungsbedarf. Angesichts der Tatsache, dass für dieses Jahr eine Entscheidung des Landtages erwartet werde, bestehe dieser lediglich dort, wo außerhalb der vorhandenen Satzungen eine Durchführung der Dichtheitsprüfung sinnvoll sei, wie z.B. bei der anschließenden Erneuerung der Straße. Von daher sei es für ihn nicht nachvollziehbar, in diesem Punkt Druck aufzubauen und die Satzungen ohne Not auszusetzen bzw. aufzuheben.

Bezogen auf die Nachfrage des Vorsitzenden zum Sachstand in der Zeitstufe 0 erklärt Herr Wagner, dass von 150 Anschlüssen derzeit 76 Anschlüsse komplett auf Dichtheit hin überprüft worden seien. Dies entspreche somit einer Quote von etwas mehr als 50 %.

Im Hinblick auf die noch geltenden Gesetze zur Dichtheitsprüfung schlägt Herr Komenda vor, dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zu folgen.

Herr Lang erinnert für seine Fraktion daran, dass man die Ersten gewesen sei, die gegen die Dichtheitsprüfung vorgegangen seien.

Angesichts der Unsicherheiten bei den Bürgern schlägt Herr Dr. Fischer vor, über den derzeitigen Sachstand sowie die Vorgehensweise der Verwaltung zu diesem Punkt in einem Pressegespräch Aufklärungsarbeit zu leisten.

Herr Kraus erläutert die Intention des Antrages seiner Fraktion. Demnach wolle man vermeiden, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Änderung der Rechtslage weitere Schritte unternehme. Aufgrund der Ausführungen in der Vorlage zeige sich jedoch, dass die Vorschrift des § 61 a LWG bis auf wenige begründete Ausnahmen schon quasi ausgesetzt werde, so dass man sich nur noch über die Folgen einer Aufhebung der Satzungen unterhalten müsse.

Herr Kamp erklärt, dass seine Fraktion den Antrag mittrage. Wichtig sei, dass die Verhältnismäßigkeit im Einzelfall gewahrt werde. Dies zeige auch, dass sich eine Mehrheit im Landtag für eine Änderung der Vorschrift ausspreche, zumal die Akzeptanz der Bürger ebenfalls nicht vorhanden sei. Seiner Ansicht nach müsse für diesen ein Anreiz geschaffen werden, eine Dichtheitsprüfung vorzunehmen. Dieser könne beispielsweise in einer Gebührenreduzierung für einen gewissen Zeitraum nach erfolgter Dichtheitsprüfung bestehen. Auf diese Weise werde für den Bürger ein Mitnahmeeffekt erzielt.

Nach Ansicht von Herrn Außendorf sei bei der Diskussion zu berücksichtigen, dass die derzeit gültigen Satzungen auf dem ebenfalls noch geltenden Landeswassergesetz basieren. Von daher empfiehlt er, der Vorgehensweise der Verwaltung zu folgen und etwaige Änderungen des § 61 a LWG NRW abzuwarten.

Auf Nachfrage von Herrn Komenda, welche Folgen eine Aussetzung bzw. Aufhebung der Satzungen mit sich bringe, erklärt Herr Wagner, dass die früheste Frist, abgesehen von der Sondersatzungen für den Bereich der Innenstadt und des Alten Trassweges, in einer Satzung bislang der 31.10.2015 sei. Sofern man nunmehr dem Antrag der CDU-Fraktion auf Aufhebung der Satzungen folge, bedeute dies, dass für sämtliche Grundstücke in Bergisch Gladbach die gesetzliche Frist zur Dichtheitsprüfung bis zum 31.12.2015 gelte und somit auch die Grundstücke betroffen seien, denen nach den derzeitigen Satzungen eine Frist bis zum 31.12.2025 eingeräumt worden sei. Insofern rate die Verwaltung davon ab, diesem Antrag zu entsprechen.

Vor dem Hintergrund dieser Aussage bittet Herr Dr. Winzen die CDU-Fraktion um Klarheit, ob sie an einer Aussetzung bzw. einer Aufhebung der Satzungen festhalte. Angesichts der Tatsache, dass nach den Ausführungen der Verwaltung offensichtlich kein akuter Handlungsbedarf bestehe, handele es sich bei dem Antrag seiner Ansicht nach somit um einen reinen Show-Antrag.

Ergänzend möchte Herr Ebert von der Verwaltung wissen, wie viele Grundstückseigentümer im Falle einer Aufhebung der Satzungen ihre Dichtheitsprüfung früher als bislang festgesetzt nachweisen müssten.

Herr Schlaghecken spricht sich angesichts der Ausführungen von Herrn Wagner für eine Modifikation des Antrages aus. Demnach solle die Verwaltung beauftragt werden, eine Aufklärung über die derzeitige Situation durch eine Presseerklärung bzw. eine entsprechende Veröffentlichung im Internet vorzunehmen. So könne man dem Bürger klarmachen, dass dieser ebenso wie die Verwaltung die aktuelle Entwicklung im Landtag abwarten solle, bevor er eine Entscheidung über eine evtl. Dichtheitsprüfung vornimmt.

Ergänzend weist Herr Schmickler darauf hin, dass die Verwaltung auch in Zukunft dort, wo es gute Gründe für ein Vorziehen der Dichtheitsprüfungen z.B. bei anschließenden Straßenbaumaßnahmen gebe, diese weiterhin durchführen werde. Im Übrigen verweist auch er auf die Stellungnahme des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes, wonach man die weitere Entwicklung in der Sache abwarte, um dann etwaige Schritte im Laufe des Jahres einleiten zu können.

Herr Lang möchte von der CDU-Fraktion ebenfalls wissen, wie diese sich die weitere Vorgehensweise nunmehr vorstelle, zumal die Verwaltung offensichtlich eine andere Meinung habe.

Auf Anfrage von Herrn Kamp, ob die bisher erlassenen Satzungen aufgrund der zu erwartenden Änderung des § 61 a LWG NRW noch rechtssicher seien, möchte Herr Kamp wissen.

Dies wird von Herrn Wagner bestätigt.

Abschließend erläutert Herr Schmickler nochmals die derzeitige Situation. So bestehe das Abwasserwerk derzeit nur in wenigen Fällen auf der Vorlage einer Dichtheitsprüfung wie z.B. bei Neubauten oder bei sog. Abwassermisständen. Er gehe ebenso wie die Ausschussmitglieder davon aus, dass bald Klarheit über die weitere Vorgehensweise in Sachen Dichtheitsprüfung geben werde, so dass er vorschlägt, wie von der Verwaltung in der Vorlage geschildert zu verfahren.

Ergänzend bittet der Vorsitzende die Verwaltung, eine nochmalige Information der Bürger durch eine Pressinformation bzw. eine entsprechende Veröffentlichung via Homepage über den aktuellen Sachstand in Punkto Dichtheitsprüfung vorzunehmen.

Hiermit zeigt sich der Mehrheit des Ausschusses einverstanden.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Komenda:

Nach meinen Unterlagen war geplant, im Jahr 2008 die Fenster in der GGS Bensberg zu sanieren. Bislang habe ich jedoch noch keine Information darüber erhalten, wann dies passieren soll. Ich bitte um eine Schriftliche Antwort hierzu.

Weiterhin möchte ich wissen, welche Firma derzeit im Auftrag der Stadt die Schulreinigung durchführt. Nach meinem Kenntnisstand ist es in der Vergangenheit öfters vorgekommen, dass vergessen wurde, einzelne Klassenräume zu reinigen.

Diesbezüglich erklärt Herr Schmickler, dass die Reinigung durch den Immobilienbetrieb koordiniert werde und hierbei eine klare Struktur herrsche. Für diese Aufgabe sei eine Mitarbeiterin fest zuständig. Ansprechpartner für die Reinigung seien jedoch in erster Linie die Hausmeister der Schulen, da diese die Reinigung vor Ort überwachen könnten. Aufgrund der Tatsache, dass die Reinigungsleistungen vor nicht langer Zeit neu vergeben worden seien, befände sich auch die Reinigungsfirma noch in der Eingewöhnungsphase.

Herr Kamp:

Angesichts der Ausführungen der Verwaltung zur Dichtheitsprüfung möchte ich wissen, ob zukünftig in der Innenstadt Bergisch Gladbach Ordnungsverfügungen erlassen werden, da immer noch 74 Anschlüsse nicht abschließend geprüft wurden.

Hierzu erklärt Herr Wagner, dass dies nicht beabsichtigt sei. Angesichts der Unsicherheit, wie es zukünftig in Sachen Dichtheitsprüfung weitergehe, wolle man für die Grundstückseigentümer keinen Druck aufbauen und habe hiervon bislang Abstand genommen.

Auch Nachfrage von Herrn Kamp, ob diese Auffassung gegenüber den Bürgern am Neuen Trassweg aus Sicht der Verwaltung richtig sei, erklärt Herr Wagner, dass es zwischen beiden Fällen durchaus Unterschiede gebe, die dies rechtfertigen würden.

Herr Außendorf:

Ich möchte mich bei der Verwaltung zunächst für die Flutung und Öffnung des Regenrückhaltebeckens am Rodenbach zum Eislaufen bedanken. Hierbei handele es angesichts der winterlichen Witterung um eine attraktive Gelegenheit, Wintersport zu betreiben.

Herr Wagner erklärt, dass das Regenrückhaltebecken auch in der Vergangenheit bei stärkeren Wintern schon des Öfteren als Eislauffläche genutzt worden sei. Man wolle hiermit bewusst einen Gegenpart zur Saaler Mühle schaffen, wo man als Betreiber des Gewässers verkehrssicherungspflichtig sei und dort deshalb in den letzten Tagen nochmals Schilder aufgestellt habe, wonach das Betreten der Eisfläche verboten sei. Auch in den kommenden Jahren sei beabsichtigt, das Becken bei längeren Frostperioden für die Bevölkerung zu öffnen.

Herr Krasniqi:

Im Raum 425 der IGP befinden sich die Fenster in einem desolaten Zustand. Diese sind z.T. mit Holzbrettern befestigt und lassen sich nicht öffnen. Angesichts der Tatsache, dass in diesem Raum täglich Unterricht abgehalten wird, bitte ich die Verwaltung, sich des Problems kurzfristig anzunehmen.

**11.1. Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.01.2012 zur Darstellung der
Kostensparnisse der energetischen Sanierung städtischer Gebäude
0060/2012**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Nachdem Herr Lang den Ausschussmitgliedern erklärt, dass er nun die Sitzung verlasse, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.45 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführung